

Erlass einer Satzung über die Benutzung des öffentlichen Grillplatzes der Stadt Vohenstrauß

B e k a n n t m a c h u n g

Der Stadtrat der Stadt Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 den Erlass einer Satzung über die Benutzung des öffentlichen Grillplatzes der Stadt Vohenstrauß beschlossen.

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92648 Vohenstrauß, im 1. Stock, Zimmer Nr. 13, zur Einsichtnahme für jedermann während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Darüber hinaus kann sie auf der Internetseite der Stadt Vohenstrauß unter www.vohenstrauss.de, Stadt & Bürger, Ortsrecht, aufgerufen werden.

Vohenstrauß, 09.05.2019
Stadt Vohenstrauß
i.V.

U. Münchmeier

Uli Münchmeier
Zweiter Bürgermeister



An der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß
angeheftet am 09.05.2019
abgenommen am

Vohenstrauß, den